

**Vierte Satzung zur Änderung der Fachstudien- und Prüfungsordnung für den
Masterstudiengang Management der Rechts- und Wirtschaftswissen-
schaftlichen Fakultät der Universität Erlangen-Nürnberg
- FPOManagement -**

Vom 19. Januar 2012

Aufgrund von Art. 13 Abs. 1 in Verbindung mit Art. 43 Abs. 5 und Art. 61 Abs. 2 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) erlässt die Universität Erlangen-Nürnberg folgende Änderungssatzung:

§ 1

Die Fachstudien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Management der Rechts- und Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät der Universität Erlangen-Nürnberg - FPOManagement - vom 24. Juli 2009, zuletzt geändert durch Satzung vom 5. August 2011, wird wie folgt geändert:

1. § 2 wird wie folgt geändert:

a) Abs. 1 Satz 2 erhält folgende neue Fassung:

„²Als fachverwandte Abschlüsse im Sinne des § 26 Abs. 1 Nr. 1 MPOWIWI gelten alle Bachelorabschlüsse in nicht-wirtschaftswissenschaftlichen Studiengängen.“

b) Abs. 2 wird wie folgt geändert:

aa) Nr. 1 erhält folgende neue Fassung:

1. Nachweis des bestandenen Zugangstests gemäß Anlage 1 bzw. im Falle der Anlage 1 Nr. 2.3 Nachweis des Graduate Management Admission Tests® (GMAT) mit mindestens 600 Punkten (Score Report).“

bb) In Nr. 2 (neu) wird vor dem Wort „Auslandsaufenthalte“ das Wort „qualifizierte“ eingefügt.

c) Abs. 3 wird wie folgt geändert:

aa) In Nr. 1 wird die Zahl „85“ durch die Zahl „50“ ersetzt.

bb) Nr. 2 erhält folgende Fassung:

„2. Ergebnis des Zugangstests (max. 50 Punkte)“

cc) Nr. 3 wird gestrichen.

d) Abs. 4 wird wie folgt geändert:

aa) In Satz 1 werden die Worte „mit einer Einladungsfrist von einer Woche per E-Mail zu einem Zugangstest eingeladen“ durch die Worte

„gemäß der eingereichten Unterlagen auf Basis folgender Kriterien mit den nachstehenden maximal zu vergebenden Punkten bewertet:

1. Qualifizierte Auslandsaufenthalte (max. 10 Punkte)

2. Einschlägige Berufserfahrung, insbesondere Praktika oder Berufsausbildung (max. 10 Punkte).“ ersetzt.

bb) Die Sätze 2 bis 9 werden gestrichen. Satz 1 entsprechend angepasst.

2. Nach § 4 wird folgende neue Anlage 1 eingefügt:

Anlage 1: Zugangstest

1. Zweck des Zugangstests

Der Zugangstest soll zeigen, ob die Bewerberin/der Bewerber die für den Masterstudiengang Management erforderlichen Vorkenntnisse aus den masterspezifischen Fachgebieten besitzen.

2. Testverfahren

2.1 ¹Der Zugangstest wird jeweils spätestens einen Monat vor Ende der Bewerbungsfrist für den Masterstudiengang gemäß Nr. 2.2 der Anlage MPOWIWI zum Wintersemester im April ein Mal durchgeführt. ²Der Termin für den Zugangstest wird auf den Internetseiten des Masterstudiengangs Management spätestens vier Wochen vor dessen Durchführung bekannt gegeben.

2.2 Die Anmeldung zur Teilnahme am Zugangstest erfolgt bis spätestens drei Tage vor dem Termin des Zugangstests über die Internetseite des Masterstudiengangs Management (Ausschlussfrist).

2.3 ¹Ist die Teilnahme am Zugangstest aus Gründen, die die Bewerberin/der Bewerber nicht zu vertreten hat nicht möglich oder mit unverhältnismäßigem Aufwand verbunden (insbesondere bei Bewerberinnen/Bewerbern aus dem Ausland oder mit prüfungsnachteiliger Behinderung), kann auf Antrag der Zugangstest durch den Nachweis eines Graduate Management Admission Tests® (GMAT) mit mindestens 600 Punkten (Score Report) ersetzt werden. ²Der Antrag ist schriftlich oder per E-Mail bei der Zugangskommission des Masterstudiengangs Management innerhalb der Frist gemäß Nr. 2.2 zu stellen und die Gründe unter Vorlage von Nachweisen glaubhaft zu machen.

3. Prüfer

¹Die Koordination, die Durchführung und Bewertung des Zugangstest obliegt der Zugangskommission gemäß § 11 MPOWIWI. ²Die Zugangskommission kann die Koordination und Durchführung sowie Bewertung des Zugangstests einzelnen von ihr beauftragten Mitgliedern übertragen.

4. Durchführung des Zugangstests und Bewertung

4.1 ¹Der Zugangstest wird in schriftlicher Form mit einer Dauer von 90 Minuten durchgeführt. ²Er umfasst Aufgaben zu betriebswirtschaftlichen und managementbezogenen Themen sowie Forschungsmethoden (insbesondere Methoden der empirischen Wirtschaftsforschung), die auf der Internetseite des Masterstudiengangs Management näher definiert werden.

4.2 ¹Für die Bewertung und Notenstufen im Zugangstest gilt § 19 Abs. 1 Satz 1 MPOWIWI entsprechend. ²Der Zugangstest ist bestanden, wenn er mindestens mit der Note „ausreichend“ bewertet ist.

4.3 Das Ergebnis des Zugangstests wird der Bewerberin/dem Bewerber spätestens eine Woche vor Ende der Bewerbungsfrist per E-Mail mitgeteilt.

5. Rücktritt, Versäumnis, Wiederholung

5.1 ¹Ein Rücktritt kann spätestens bis zum dritten Tag vor dem Zugangstest ohne nachteilige Folgen per E-Mail bei der Zugangskommission erfolgen. ²Ein Rücktritt bis vor Beginn des Zugangstests kann nur aus Gründen, die die Bewerberin/der Bewerber nicht zu vertreten (z. B. krankheitsbedingte Prüfungsunfähigkeit) hat erfolgen. ³Die Gründe nach Satz 2 müssen der Zugangskommission unverzüglich schriftlich angezeigt und glaubhaft gemacht werden. ⁴Ein Rücktritt nach Beginn der Prüfungszeit ist ausgeschlossen.

5.2 Bei verspätetem bzw. nicht ordnungsgemäßigem Rücktritt oder Versäumnis des Zugangstests gilt dieser als nicht bestanden.

5.3 Der Zugangstest kann einmal zum nächsten angebotenen Termin wiederholt werden.

6. Ungültigkeit des Zugangstests
§ 20 Abs. 1 und 3 MPOWIWI gelten entsprechend.
 7. Kosten
Etwaige Kosten für den Zugangstest bzw. den GMAT haben die Bewerberinnen/Bewerber selbst zu tragen.“
3. Die bisherige Anlage wird zu Anlage 2. Das Inhaltsverzeichnis wird entsprechend angepasst.

§ 2

Die Änderungssatzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Universität Erlangen-Nürnberg vom 21. Dezember 2011 und der Genehmigungsfeststellung des Präsidenten vom 19. Januar 2012.

Erlangen, den 19. Januar 2012

Prof. Dr. Karl-Dieter Gröske
Präsident

Die Satzung wurde am 19. Januar 2012 in der Universität Erlangen-Nürnberg niedergelegt; die Niederlegung wurde am 19. Januar 2012 durch Anschlag in der Universität Erlangen-Nürnberg bekannt gegeben. Tag der Bekanntmachung ist der 19. Januar 2012.